

Schutzkonzept



Konzept der TSG Siegen 1846 e.V.

zum Schutz vor

sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Unser Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Unser Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Definitionen.....	4
3. Unser Leitbild	4
4. Unsere Risikoanalyse.....	6
5. Unsere Organisation.....	6
6. Unsere Räumlichkeiten	7
7. Unsere Nutzungszeiten	7
8. Risikobereiche	7
9. Information und Beschluss des Vorstandes	8
10. Behandlung auf der Jahreshauptversammlung	8
11. Ergänzung der Satzung	8
12. Unsere Ansprechpersonen.....	9
13. Unser Ehrenkodex	9
14. Verhaltensleitlinien	10
15. Verhaltensregeln	12
16. Qualifizierung / Sensibilisierung.....	12
17. Rekrutierung von Personal.....	13
18. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	13
19. Beschwerdemanagement.....	14
20. Interventionsleitfaden.....	15
21. Dokumentation	17
22. Unsere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18
23. Anhänge.....	19
23.1 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	19
23.2 Verhaltensregeln der TSG.....	20
23.3 Antrag auf Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	21
23.4 Selbstverpflichtungserklärung.....	22
23.5 Dokumentation (Muster).....	23

Einleitung

„Sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Handlungsleitfaden „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land Nordrhein-Westfalen)

Wir, die TSG Siegen übernehmen Verantwortung für das Wohl der bei uns Sport treibenden Menschen, vor allem für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit mit Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, genauso wie der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Schutz aller Menschen, mit denen wir es in der TSG zu tun haben, ist der Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen darüber hinaus ein besonderes Anliegen. Es erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung, die über den Schutz vor Gefahren hinausgeht und die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte) berücksichtigt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der in unserem Verein Sport treibenden Menschen gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Der Gesamtvorstand der TSG Siegen hat am 14.03.2024 beschlossen, Teil des Qualitätsbündnisses Sport zu werden und ein TSG-Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu erarbeiten. In derselben Sitzung wurden drei Ansprechpersonen für das Thema ernannt. Im Falle des Ausscheidens einer Ansprechperson wird vom Gesamtvorstand ein Nachfolger benannt. Es sollen immer mindestens zwei Ansprechpersonen ernannt sein. Die Ansprechpersonen nehmen an den vom Kreissportbund durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen für Ansprechpersonen teil.

Wir wollen alle in der TSG Sport treibenden Menschen für das Thema sensibilisieren und ein Klima schaffen, dass von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist und für Grenzüberschreitungen jeglicher Art abschreckend wirkt.

Das Schutzkonzept bildet einen aktuellen Handlungsstatus ab und wird regelmäßig aktualisiert. Es dient dazu, einen Überblick über den Umsetzungsstand und die Planung von Schutzmaßnahmen zu geben und kann als Informationsmaterial für Mitglieder genutzt werden, um eine möglichst große Transparenz zu schaffen.

2. Definitionen

„Sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ besteht aus drei Worten, die wir folgendermaßen definieren:

Gewalt

Wir legen den Gewaltbegriff gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Weltbericht Gewalt und Gesundheit von 2002 zu Grunde:

“Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.”

Interpersonelle Gewalt

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die Gesamtheit von interpersoneller Gewalt. Das heißt Gewalt zwischen Personen, die sowohl physischer, psychischer und auch sexualisierter Art sein kann.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen. Oft wird Macht ausgeübt und Abhängigkeiten ausgenutzt. Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo jemand die sexuellen Grenzen eines anderen Menschen überschreitet. Dies können obszöne Bemerkungen, Gesten oder mehrdeutige Messenger-Nachrichten mit sexuellen Inhalten, gezielte, unangenehme oder aufdringliche Blicke, sexualisierte Gesten oder Geräusche sein. Auch das unerwünschte Zeigen von Videos oder Bildern mit pornografischem Inhalt zählt zu sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt beginnt schon bei Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann auch bei einer nicht unbedingt absichtlichen Handlung vorliegen. Wir unterscheiden prinzipiell die Kategorien Grenzverletzung, Übergriff und Straftat.

3. Unser Leitbild

Vorweggeschickt stellen wir klar, dass unsere Haltung gegen jegliche Art von Gewalt uneingeschränkt gilt und dass jeder einzelne danach strebt, diesen Grundsatz vorzuleben und andere daran zu hindern, irgendeine Art von Gewalt in unserem Einflussbereich auszuüben.

Mission

Die TSG Siegen ist ein gemeinnütziger Verein, der durch ein breitgefächertes Sportangebot an Menschen aller Altersgruppen zur allgemeinen Gesundheit beiträgt. Der Zweck der TSG besteht in der Pflege und der Förderung sportlicher Aktivitäten für Jung und Alt; wir wollen dies insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport verwirklichen.

Vision

Das Erreichen unserer Ziele basiert im Wesentlichen auf die ehrenamtlich erbrachten Leistungen aller Aktiven. Indem wir unermüdlich im Rahmen unsere Werte an unseren Zielen arbeiten, erreichen wir eine möglichst große Mitgliederzahl, die im besten Fall von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter in unserem Verein gesundheitsförderlichen Sport treiben. Alle sollen sich in unserer Gemeinschaft nicht nur wohlfühlen sondern auch sicher und geschützt.

Alle Verantwortlichen in der TSG agieren als Vorbilder und haben jederzeit ein offenes Ohr für jegliche Belange der Teilnehmer.

Werte

Wir fördern in unserem Verein nicht nur die körperliche Fitness sondern vermitteln darüber hinaus auch die Notwendigkeit fundamentale Werte und Ideale im Umgang miteinander zu stärken.

Wir streben danach im Verein ein positives Umfeld zu erzeugen, in dem Fairplay, Toleranz, Teamgeist, Verlässlichkeit und Engagement wachsen können. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Sportkultur, die soziale und integrative Kraft entfaltet.

Ziele

Unsere Ziele sind

- Schaffung eines breiten Angebots von unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten
- Ganz jung, Jung und Alt optimal in den Verein einzubinden
- Vergrößerung der Mitgliederzahl
- Schaffung eines positives Umfelds im Verein, in dem über den eigentlichen Sport hinaus ein unbeschwertes, gewaltfreies und soziales Miteinander möglich ist
- Schaffung einer Kultur im Verein, die dazu geeignet ist jeglicher Gewalt bestmöglich vorzubeugen und entgegenzuwirken
- Förderung der persönlichen Entwicklung vor allem von jungen Menschen und die Animation zur Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten im Verein

Die TSG steht voll und ganz hinter dem Ehrenkodex des LSB NRW und verpflichtet alle für die TSG tätigen Personen (Vorstand, Erweiterter Vorstand, Trainer, Übungsleiter, Helfer, etc.) diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Die Verhaltensregeln sollen allen Verantwortlichen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen.

Zudem setzt die TSG mit allen Maßnahmen der Prävention ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird.

4. Unsere Risikoanalyse

Die Risikoanalyse beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der TSG, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte oder die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Ziel ist es, die „verletzlichen“ Stellen in der TSG und seinem Angebot aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren.

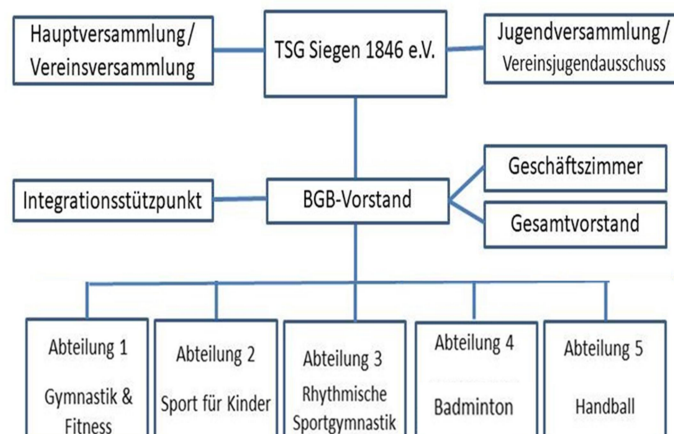
Nach einem vorbereitenden Gespräch mit der Fachreferentin und Leiterin der Koordinierungsstelle des "Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" vom KSB SiWi am 20.02.2024, wurde vom Vorstand eine Arbeitsgruppe bestehend aus den benannten Ansprechpersonen für das Thema, den Abteilungsleitern und Mitgliedern des Vorstands installiert, die die Risikoanalyse für die TSG durchgeführt und das Ergebnis festgehalten hat.

Das Ergebnis dient als Grundlage für die im Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen und Regeln.

5. Unsere Organisation

Die Organisation der TSG kennt folgende verantwortliche Einheiten, Gremien und Organe:

- Hauptversammlung / Vereinsversammlung (alle Vereinsmitglieder)
- Jugendversammlung / Vereinsjugendausschuss
- Geschäftsführender Vorstand (kurz Vorstand oder BGB-Vorstand)
- Gesamtvorstand
- Integrationsstützpunkt
- Abteilungsleiter
- Übungsleiter, Trainer, Helfer
- Sporttreibende (Senioren, Jugendliche, Kinder)



6. Unsere Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der TSG befinden sich in Siegen Burgstraße 28. Dort sind das Vereinsheim und die Turnhalle der „Realschule Am Oberen Schloss“, die von montags bis freitags ab 16 Uhr und an den Wochenenden und an Feiertagen ganztägig ausschließlich von der TSG genutzt werden kann.

Darüber hinaus nutzt die TSG auch Übungszeiten in weiteren Hallen

- Neue Halle Berta-von Suttner
- Turnhalle Lindenberg
- Turnhalle Frankfurter Straße
- Turnhalle In der Weidenbach

7. Unsere Nutzungszeiten

- Montag bis Freitag ab 16 Uhr
- Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
- Vereinsräumlichkeiten ganztägig (GZ, MZR, Autogarage)

8. Risikobereiche

Die TSG-Arbeitsgruppe zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt hat eine ganze Reihe von Risikobereichen identifiziert, die hier beispielhaft aufgeführt werden:

- Um allen TSG-Mitgliedern einen ungehinderten Zugang zu den Übungsstunden (auch bei Verspätungen) zu gewährleisten, bleibt in der Regel die Eingangstür während der Übungszeiten geöffnet.
- Vor Beginn des Trainings können die Sportler die Umkleiden auf beiden Ebenen nutzen.
- Eine große Anzahl von Umkleiden und Nebenräume verbunden über Flure und Treppen.
- Ausleuchtung der Flure und Räume.
- Beaufsichtigung von Gruppen vor allem von Kindergruppen, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Halle sind.
- Erziehungsberechtigte, die sich während der Übungszeiten in der Halle aufhalten.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in die Umkleiden begleiten
- Erziehungsberechtigte, die vom Übungsleiter als Helfer eingesetzt werden.
- Gemischten (m/w/d) Kindergruppen.

- Beaufsichtigung von Kindern, die jünger als 14 Jahre sind.
- Nutzung der Umkleiden.
- Nutzung von Smartphones in der Halle.
- Fahrten mit dem Vereinsbus und privaten PKW

9. Information und Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand der TSG Siegen verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ist. Er bemüht sich, aktiv alle Formen von Gewalt zu verhindern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen bei Veranstaltungen der TSG bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Die TSG Siegen verpflichtet sich die Schutzprozesse der Sportjugend NRW (LSB NRW) umzusetzen und die Maßnahmen im Verein zu verankern. Der Vorstand übernimmt bei der Umsetzung der Maßnahmen eine Vorbildfunktion und unterstützt die Ansprechpersonen. Der Vorstand steht für eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts und positioniert sich aktiv gegen jede Form von Gewalt.

10. Behandlung auf der Jahreshauptversammlung

Wir haben das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Jahreshauptversammlung am 8.4.2024 vorgestellt und diskutiert. Es wurde über den Beschluss des Gesamtvorstands aus der Sitzung am 14.03.2024 informiert. Es wurde beschlossen, dass die TSG am Qualitätsbündnis Sport NRW teilnimmt. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Es wurden Ansprechpersonen für das Thema benannt. Die Jahreshauptversammlungen werden auch genutzt über das Themenfeld zu sprechen und über aktuelle Maßnahmen zu informieren.

11. Ergänzung der Satzung

Wegen der zentralen Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird das Thema auch in der Satzung verankert werden.

Die Formulierung für die Vereinssatzung ist wie folgt:

- **„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Schutz vor Gewalt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen hat eine zentrale Bedeutung bei allen Aktivitäten des Vereins.“**

Die Satzungsänderung wurde am 31.3.2025 in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

12. Unsere Ansprechpersonen

Folgende Personen hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 14.03.2024 als Ansprechperson für das Thema bestätigt:

- Susanne Kern Terheyden,
- Aileen Hawlitzky und
- Jannik Hees

Die Ansprechpersonen können jederzeit sowohl unter den angegebenen Mailadressen als auch über die Telefonnummer (Telefonat oder WhatsApp) erreicht werden.

Es ist wichtig, die Namen und die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen im Verein zu kommunizieren. Darüber hinaus werden die Namen und Erreichbarkeitsdaten der beiden Vereinsvorsitzenden kommuniziert.

Bei allgemeinen Nachrichten an den Vereinsvorstand kann auch die allgemeine Vereinsmailadresse info@tsg-siegen.de genutzt werden.

Wir werden dazu unseren Webauftritt und unsere Präsenz in den sozialen Medien nutzen. Darüber hinaus werden wir unseren Vereinsschaukasten sowie das Infoboard im Mehrzweckraum mit einem entsprechenden Aushang versehen.

Die Ansprechpersonen werden im Rahmen einer Fortbildung entsprechend qualifiziert und übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, sind aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Die zu Beginn benannten Ansprechpersonen wurden bereits qualifiziert.

Die Ansprechpersonen sind die erste Anlaufstelle für betroffene Vereinsmitglieder.

Die Ansprechpersonen sind geschult, bei allen an sie herangetragenen Fällen die vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Eine zusätzliche Aufgabe der Ansprechpersonen ist es, dafür zu sorgen, dass das einmal verabschiedete Schutzkonzept evaluiert wird und möglicher Anpassungsbedarf festgestellt und an den Vorstand kommuniziert wird.

Es ist keine Aufgabe der Ansprechpersonen, bei einem ernsten Konflikt oder dem Verdacht strafbaren Handelns selbst tätig zu werden. Ihre Aufgabe besteht allein darin, eine externe Anlaufstelle einzuschalten. Bei Gefahr im Verzug ist die Polizei einzuschalten.

13. Unser Ehrenkodex

Im Ehrenkodex wird eine allgemeine Sammlung von Grundsätzen und Wertvorstellungen formuliert, die als Richtschnur für das allgemeine Verhalten dienen soll und die allgemeine Haltung für die Arbeit mit Sportlerinnen und Sportlern jeden Alters festhält.

Die in der TSG Mitarbeitenden setzen mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird.

Die TSG nutzt den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (siehe Anlage), der von jeder im Auftrag des Vereins tätigen Person (Vorstand, erweiterter Vorstand, Trainer, Übungsleiter, Helfer) zu unterzeichnen ist.

14. Verhaltensleitlinien

Auf Basis des Ehrenkodex und unter Berücksichtigung der Risikoanalyse leiten wir Verhaltensleitlinien ab, die ganz allgemein innerhalb des Vereins gelten.

Die Verhaltensleitlinien dienen dazu einen Rahmen zu bilden für einen respektvollen, diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang miteinander und zwar unabhängig von Alter, Religion, Hautfarbe, Geschlecht und Herkunft.

Die Grenzen jedes Einzelnen werden respektiert und Grenzverletzungen anderer werden unterbunden.

Mobbing und Cybermobbing werden nicht geduldet.

Die Nutzung von elektronischen Geräten – insbesondere von Smartphones – wird auf das absolut notwendige Maß reduziert. Für das Anfertigen von Bildern und Filmen werden enge Grenzen gesetzt und dürfen nur mit dem Einverständnis aller betroffenen Personen gemacht werden.

Es wird darauf geachtet, dass allgemeingültige Regeln eingehalten werden.

Es ist wichtig, aufmerksam zu sein und alle ungewöhnlichen Verhaltensweisen zu registrieren und einzuordnen.

Die Wahrnehmung von Veränderungen im Verhalten von Sportlern insbesondere von Kindern und Jugendlichen muss unsere Beachtung finden.

Wir pflegen also eine Kultur des Hinschauens und der Aufmerksamkeit. Die TSG verdeutlicht diese Kultur durch entsprechende Verlautbarungen, sowohl öffentlich als auch in den internen Informationskanälen.

Ausgehend von den identifizierten Risikobereichen haben wir folgende Verhaltensleitlinien erarbeitet:

- Die Eingangstür zum unteren Hallenflur bleibt in der Regel während der Übungsstunden geöffnet, um verspäteten Sportlern und Begleitpersonen Zutritt zu gewährleisten. Eine Eingangskontrolle gibt es nicht.

- Vor Beginn des Trainings können die Sportler die Umkleiden auf beiden Ebenen nutzen. Der verantwortliche Übungsleiter ist frühzeitig in der Halle. Neben vorbereitenden Tätigkeiten für die Übungsstunde, werden die Sporttreibenden im Übungsraum in Empfang genommen. Eine Überwachung der Sportler beim Betreten der Halle und im Bereich der Umkleiden ist nicht vorgesehen. Der Übungsleiter ist angehalten insgesamt wachsam zu sein.
- Umkleiden und die zugehörigen Duschräume sind eindeutig gekennzeichnet.
- Bei Kindergruppen, die mit oder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten in der Halle sind, hat der Übungsleiter sicherzustellen, dass die Regeln für die Benutzung der Umkleiden bekannt sind.
- Erziehungsberechtigte, die vom Übungsleiter als Helfer eingesetzt werden, übernehmen damit natürlich eine gewisse Verantwortung. Die Gesamtverantwortung verbleibt beim Übungsleiter, der natürlich auch die Handlungsweise des Helfers im Auge behalten muss.
- Von Helfern wird verlangt, dass sie vorab die Verhaltensregeln und den Ehrenkodex unterzeichnen. Es wird nur dann ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, wenn sie über längere Zeit als Helfer tätig sind (Dauer länger als sechs Monate). Bei einer kürzeren Tätigkeit wird ersatzweise die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung verlangt.
- Bei gemischten (m/w/d) Kindergruppen kann es zu besonderen Herausforderungen für den Übungsleiter kommen. Eine mögliche Lösung besteht darin, dass ein männlicher Übungsleiter dafür sorgt, dass ein weiblicher Helfer gefunden wird bzw. umgekehrt.
- Bei Kindern, die jünger als 14 Jahre sind, muss vorab geklärt sein, wie die Kinder nach Hause kommen und ob ein Erziehungsberechtigter darüber informiert ist.
- Bei Fahrten von Kindern und Jugendlichen mit dem Vereinsbus oder mit privaten PKW zu Sport- oder Freizeitveranstaltungen muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter darüber informiert ist.
- Bei mehrtätigen Fahrten mit Übernachtung müssen mindestens zwei Aufsichtspersonen (w/m) dabei sein. Es ist darauf zu achten, dass Übernachtungszimmer nicht abgeschlossen werden, nur nach Anklopfen betreten werden und die Tür geöffnet bleibt solange eine Aufsichtsperson im Zimmer anwesend ist.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten – insbesondere von Smartphones – lässt sich leider nicht vollständig verbieten, allerdings sollte die Nutzung auf ein

Minimum reduziert werden. Speziell die Nutzung zum Anfertigen von Bildern und Filmen ist streng reglementiert und bedarf der Zustimmung von allen Betroffenen.

- Gerade bei der Nutzung von Socialmedia-Kanälen sowohl durch den Verein (Gruppen, Abteilungen, Gesamtverein) als auch durch einzelne Personen unterliegt den oben aufgeführten allgemeinen Grundsätzen.

15. Verhaltensregeln

Auf Basis der in den Verhaltensleitlinien erarbeiteten Grundsätze werden Verhaltensregeln formuliert, die von jedem für die TSG tätigen Verantwortlichen unterzeichnet werden. (siehe Anlage)

16. Qualifizierung / Sensibilisierung

Die TSG hat Vorstandsmitglieder und Ansprechperson im Rahmen einer Sensibilisierungsschulung durch einen Referenten des Landessportbundes NRW am 11.06.2024 sensibilisiert.

In Absprache mit den Ansprechpersonen wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter, Trainer und weitere Mitarbeiter sowie Betreuer, die für die TSG tätig sind, werden zeitnah (Q1/2025) im Rahmen einer Kurzschulung mit einer Zeitdauer von ca. zwei Stunden für das Thema sensibilisiert. Es ist vorgesehen, die Schulung alle zwei Jahre zu wiederholen. Bei neu einsteigenden Mitarbeitenden wird zu Beginn der Tätigkeit das Thema behandelt.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Die TSG verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken. Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt. Dazu werden wir mit den gewählten Jugendvertretern geeignete Maßnahmen diskutieren und planen.

Erste Anlaufstellen sind auch hier die benannten Ansprechpersonen. Kinder und Jugendliche werden auch darüber informiert, dass sie sich jederzeit auch anonym an eine Ansprechperson oder den Vorstand wenden können.

Falls es einen entsprechenden Anlass gibt, könnte auch eine anonyme Fragebogenaktion bei allen Kindern und Jugendlichen der TSG durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grunde bietet die TSG allen Vereinskräften externe Qualifizierungsangebote zum Thema sexualisierte und

interpersonelle Gewalt an. Die regelmäßige Auffrischung durch erneute Schulung aller Mitarbeitenden wird angeregt.

Fortbildungsangebote sind zum Beispiel hier zu finden:

<https://www.meinsportnetz.nrw/Anbieter/Anbieter/Stadt-und-Kreissportbuende/Regierungsbezirk-Arnsberg/Siegen-Wittgenstein/>

Die TSG wird dafür Sorge tragen, dass regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – ein Angebot an Kinder und Jugendliche gemacht wird, das zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt beiträgt.

Die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen und auch von deren Sorgeberechtigten sind wichtig für die Vorgehensweise zum Thema Gewalt in der TSG.

17. Rekrutierung von Personal

Die TSG arbeitet überwiegend mit ehrenamtlichen Kräften. Falls angestellte Kräfte im Verein benötigt werden und auch die damit verbundenen administrativen Pflichten erfüllt werden müssen, gelten für diese Kräfte dieselben Vorgaben wie für ehrenamtliche Kräfte.

Natürlich versuchen wir ehrenamtliche Kräfte für alle zu besetzenden Posten aus den eigenen Reihen zu rekrutieren, es kommen aber auch Kräfte zu uns, die über andere Kanäle gefunden wurden oder auch aus Eigeninitiative den Weg zur TSG gefunden haben.

Die Mitglieder des Vorstands entscheiden letztendlich darüber, ob ein Bewerber für die TSG zum Einsatz kommt. Der zuständige Vorstand und die Abteilungsleitung machen dem Bewerber die Haltung der TSG zur Gewalt deutlich. Jeder muss vor Beginn seiner Tätigkeit den Ehrenkodex unterzeichnen und muss innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens der TSG-Geschäftsführung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

18. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportverein sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Ausnahmslos alle für die TSG tätigen Personen, das sind

- alle Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands,
- die Ansprechpersonen für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt sowie
- alle Übungsleiter
- Helfer (länger als sechs Monate),

müssen der TSG-Geschäftsführung spätestens drei Monate nach Beginn der Tätigkeit für die TSG ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Helfern im Kinder- und Jugendbereich, die lediglich kurzfristig eingesetzt werden, muss zusätzlich zum Ehrenkodex und den Verhaltensregeln eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) unterzeichnet werden.

Als Ansprechperson aus dem TSG-Vorstand fungiert die Geschäftsführerin, die die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses mit Name, Datum und Unterschrift in einer Liste dokumentiert. Wegen der besonderen Bedeutung muss die Vorlage des frei von einschlägigen Einträgen vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses von einem weiteren Mitglied des TSG-BGB-Vorstands paraphiert werden.

Das Antragsformular für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird von der TSG-Geschäftsführung dem Antragsteller ausgefüllt und unterschrieben zur Verfügung gestellt. (siehe Anlage)

Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs. 2 BZRG kostenlos.

Über die Notwendigkeit einer erneuten Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses entscheidet der TSG-Vorstand. Die erneute Vorlage muss spätestens vor Ablauf von fünf Jahren erfolgen. Erweiterte Führungszeugnisse, die bisher nicht vorgelegt wurden, werden jetzt eingefordert.

19. Beschwerdemanagement

In allen Fällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt sind die benannten Ansprechpersonen die erste Anlaufstelle für jegliche Art von Beschwerden und Einwänden.

Darüber hinaus kann sich jedes Vereinsmitglied mit Beschwerden jeglicher Art an die beiden Vorsitzenden des Vereinsjugendausschusses und an die beiden Vorsitzenden des Gesamtvereins wenden.

Selbstverständlich können Beschwerden auch anonym vorgebracht werden, entweder durch Zustellung in der normalen Briefpost oder durch Einwurf in den Vereinsbriefkasten am Vereinsheim oder dem Briefkasten in der TSG-Garage im ersten Hallendrittel. Diese Mitteilungen werden durch den BGB-Vorstand bearbeitet.

20. Interventionsleitfaden

Die TSG verpflichtet sich, alle für die TSG Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird.

Alle sind aufgerufen bei jedweder Unregelmäßigkeit im Umfeld sexualisierter und interpersoneller Gewalt eine der benannten Ansprechpersonen zu kontaktieren und die Unregelmäßigkeit zu schildern.

Die Ansprechperson wird den geschilderten Vorfall mit der Person, die den Vorfall vorbringt, besprechen und letztendlich den Vorfall gewissenhaft prüfen und einordnen. Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen vagen Verdacht oder um einen konkreten Verdacht. Bei allen Fällen, die über eine Grenzverletzung hinausgehen, ist es ratsam, eine externe Fachberatung hinzuzuziehen.

Bei dem Erstgespräch über einen Vorfall ist darauf zu achten,

- dass die betroffene Person ernst genommen wird und dass ihr geglaubt wird,
- dass zugesagt wird, dass weitergehende Schritte nur in Absprache erfolgen,
- dass nur haltbare Versprechungen gemacht werden,
- dass darauf hingewiesen wird, dass ggf. externe Stellen eingeschaltet werden müssen.

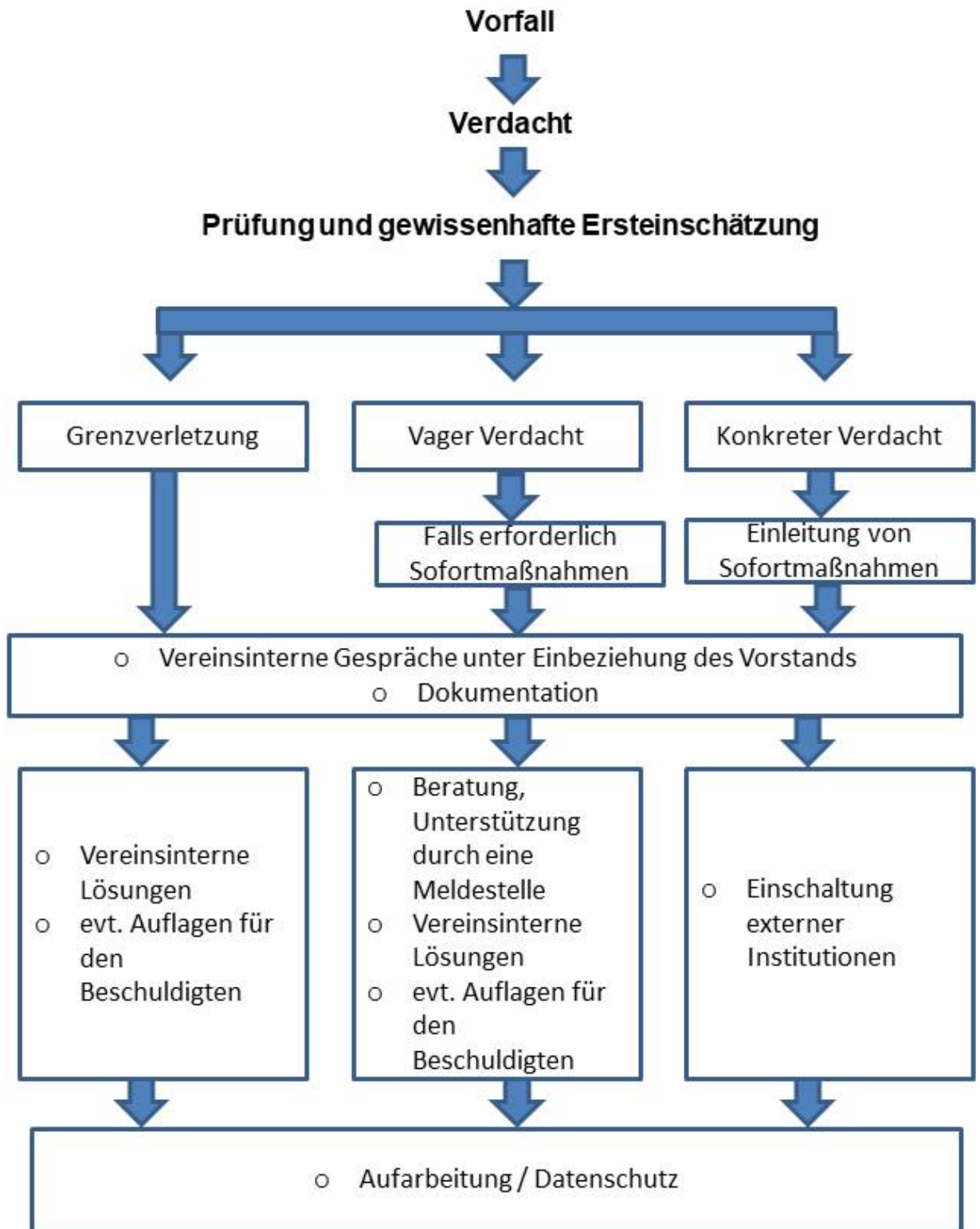
In jedem Fall muss die Ansprechperson über den Vorfall vereinsinterne Gespräche unter Einbeziehung des BGB-Vorstands führen und alle Aktivitäten dokumentieren. Selbstverständlich sind beim weiteren Vorgehen die Wünsche der betroffenen Person zu berücksichtigen und es ist ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen.

- Bei einer Grenzverletzung reicht unter Umständen eine vereinsinterne Lösung, die auch Auflagen für den Beschuldigten beinhalten kann.
- Bei einem vagen Verdacht ist es angeraten eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen und ggf. auch eine Meldestelle zu informieren. Die Ansprechperson wird abwägen, ob Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Eine Fachberatungsstelle steht unter Schweigepflicht und berät

- zur Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
 - ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für die meldende Person selbst
- Bei einem konkreten Verdacht sind auf jeden Fall Sofortmaßnahmen einzuleiten sowie externe Institutionen einzubeziehen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!
(Unter Wahrung der Diskretion werden bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehend Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um einen weiteren Kontakt eines Beschuldigten mit dem oder den Betroffenen (insbesondere bei Kindern oder Jugendlichen) zu verhindern, z. B. indem eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.)

Interventions- und Handlungsplan



Bei einem konkreten Verdacht greifen wir so früh wie möglich auf folgende externe Stellen zurück, die uns vertrauensvoll zur Seite stehen:

(Fach-)beratungsstelle	Adresse	Kontaktdaten (Tel./E-Mail)	Ansprechperson
FÜR MÄDCHEN IN NOT	Moltkestr. 11 57223 Kreuztal	Tel: 0 27 32 / 41 33 info@maedchen-in-not.de	Melissa Thor Katharina Heinrich
Ärztliche Beratungsstelle	Wellersbergstraße 60 57072 Siegen	Tel. 02 71 / 23 45-240 oder -426 beratungsstelle@drk-kinderklinik.de	Antje Maaß-Quast Marina Beer
NUR Stadt Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ev. Jugendhilfe Friedenshort	Friedrichstraße 47 57072 Siegen	Tel. 0271 – 703088-0. tanja.schaefer@friedenshort.de	Tanja Schäfer
Kinderschutzbund	Koblenzer Strasse 109 57072 Siegen	Tel. 0271/330 05 06 gs@kinderschutzbund-siegen.de	Silvia Stoitner
Frauen Helfen Frauen	Freudenberger Str. 28 57072 Siegen	Tel. 0271 23 75 92 frauenberatung@frauenhelfenfrauen- siegen.de	
andersRoom queeres Zentrum Siegen	Freundenberger Str, 67 57072 Siegen	Tel. 0271 532 97 qis@andersroom.de	
Kreisjugendamt Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt	Koblenzer Str. 73 57072 Siegen	Tel. 0271 333 1393 Jm.hirsch@siegen-wittgenstein.de	Jana Maria Hirsch
Jugendamt der Stadt Siegen	Weidenauer Str. 211-213 57076 Siegen		

Alle dokumentierten Vorfälle sind zu einem Abschluss zu bringen. Die Aufarbeitung geschieht in Abstimmung zwischen Vorstand und Ansprechpartner. Es ist zu entscheiden, inwieweit weitere betroffene Personen in die Aufarbeitung einbezogen werden müssen. Auch die Aufarbeitung muss dokumentiert werden. Aus dem Vorfall gezogene Schlüsse und Maßnahmen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss nachverfolgt werden.

21. Dokumentation

Jeder gemeldete Vorfall muss dokumentiert werden. Alle zu einem Vorfall gehörigen Gespräche und Aktionen sind mit genauer Terminangabe (Datum und Uhrzeit), Ort und beteiligten Personen mindestens stichpunktartig festzuhalten. (Muster siehe Anlage)

22. Unsere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation spielt beim Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt eine wichtige Rolle.

Die TSG sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema und die Schaffung von klaren Strukturen und Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zu diesem Thema gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über

- die Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer und Übungsleiter
- die Benennung der Ansprechpersonen auf der Homepage sowie in der Halle mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Informationsmaterialien in Form von Postkarten, Flyern, Informationen bei neuen Anmeldungen etc.

Zusätzlich nutzen wir vielfältige Kontakte im Bereich des Sports und auch darüber hinaus zu anderen Stellen.

Da sind zum einen der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein (KSB SiWi), der Stadtjugendring und befreundete Vereine im Stadtgebiet. Die Fachabteilungen unterhalten ein Sportarten spezifisches Netzwerk mit ihren Fachverbänden und Vereinen.

Als Integrationsstützpunkt im Programm „Integration durch Sport“ des DOSB sind wir Teil eines Netzwerkes, das in unserem Gebiet durch den KSB SiWi moderiert wird.

23. Anhänge

23.1 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

23.2 Verhaltensregeln der TSG

Turn- und Sportgemeinschaft Siegen 1846 e.V.



Verhaltensregeln

für alle Mitarbeitenden der TSG

zur Gewährleistung eines respektvollen Miteinanders

1. Wir gehen respektvoll, diskriminierungsfrei und gewaltfrei miteinander um.
2. Wir respektieren jeden Menschen unabhängig von seinem Alter oder Geschlecht, seiner sexuellen oder religiösen Orientierung, seiner Herkunft oder Hautfarbe oder seiner irgendwie gearteten Besonderheit.
3. Wir achten das Recht eines jeden einzelnen Menschen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Gewalt an.
4. Wir respektieren uneingeschränkt die individuellen Grenzen eines jeden einzelnen, unabhängig davon, ob und wie sie verdeutlicht werden.
5. Wir unterbinden Grenzverletzungen durch andere Menschen.
6. Wir respektieren, dass jeder Gefühle und Wünsche frei äußern kann.
7. Wir sind dem Fair-Play-Gedanken verpflichtet und handeln danach.
8. Wir unterbinden jegliche Art von Mobbing.
9. Wir sind aufmerksam den Menschen gegenüber und bieten unsere Unterstützung an.
10. Wir achten auch bei anderen darauf, dass die Regeln eingehalten werden, greifen gegebenenfalls ein und suchen Hilfe bei den Ansprechpersonen, falls erforderlich.

Durch meine Unterschrift stimme ich den Verhaltensregeln zu und achte bei meiner Tätigkeit für den Verein darauf, dass diese Regeln stets eingehalten werden.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift

23.3 Antrag auf Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die
Universitätsstadt

Siegen

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG für meine ehrenamtliche Tätigkeit beim Verein

Turn- und Sportgemeinschaft Siegen 1846 e.V.

Siegen,
Ort, Datum

Unterschrift

Turn- und Sportgemeinschaft Siegen 1846 e.V.
57072 Siegen Burgstr. 28



Vorname Name

geboren am _____ in _____

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige)

ehrenamtliche Tätigkeit

bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

Siegen,
Ort, Datum

Stempel / Unterschrift TSG Siegen

23.4 Selbstverpflichtungserklärung

Turn- und Sportgemeinschaft Siegen 1846 e.V.



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)
-

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname (Geburtsdatum),

Anschrift

Ort, Datum Unterschrift

23.5 Dokumentation (Muster)

Turn- und Sportgemeinschaft Siegen 1846 e.V.



Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Dokumentation (Muster)

Vorname und Name der dokumentierenden Person

Vorfall: Datum / Uhrzeit / meldende Person (Abteilung) der Meldung

Zeitpunkt der Meldung / betroffene Personen

Kurze Beschreibung des Vorfalls

(möglichst unter Wiederholung der Worte der meldenden Person)

Einordnung des Vorfalls (Grenzverletzung / vager Verdacht / konkreter Verdacht)

Ergriffene (Sofort-) Maßnahmen

Einbezogene Personen / Stellen

Stichpunktartige Dokumentation geführter Gespräche mit Teilnehmer, Datum und Uhrzeit

Dokumentation von Lösungen und Maßnahmen